



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 12.10.2009

Beginn: 18:40 Uhr

Ende: 19:30

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Dr. Compter
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Rieger
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Zügel

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Lemli

entschuldigt:

Frau Stadträtin Kuebler

Verwaltung:

Herr Boscher, OV Ringschnait
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Dobler, Baubetriebsamt

Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Krause, OV Mettenberg
Frau Ludwig, Ordnungsamt
Herr Meier, OV Rißegg
Herr Merkle, Baubetriebsamt
Herr Pfab, Dollinger-Realschule
Herr Schley, Mali-Hauptschule

Gäste:

Herr Fürst
Herr Petermann

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	"VU Innenstadt Südwest" - Vergleich mit anderen Städten	
2.	Verschiedenes	
2.1.	Verschiedenes: Sanierungsmaßnahme Holzmarkt - Umleitung des Verkehrs über die Schrankenstraße/Karpfengasse	
2.2.	Verschiedenes: Optimierung der Ampelschaltung in Biberach	

Die Mitglieder wurden am 02.10.2009 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 05.10.2009 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 "VU Innenstadt Südwest" - Vergleich mit anderen Städten

BM Kuhlmann begrüßt Herrn Petermann und Herrn Fürst von Wüstenrot, die die vorbereitende Untersuchung im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ für die Biberacher Innenstadt Südwest durchführen und heute über den Inhalt dieses Programms informieren werden. Für Interessierte bietet er eine eintägige Exkursion in Städte an, die bereits Erfahrungen mit den neuen Förderprogrammen gesammelt haben.

Herr Petermann benennt die in Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Programme – das Landessanierungsprogramm (LSP), das Allgemeine Bund-Länder-Stadtentwicklungsprogramm (SEP) sowie das Soziale Stadtprogramm (SSP), das Programm Stadtumbau West (SUW), das Programm Attraktive Innenstadt (ASP) und das Denkmalschutzprogramm (DSP). Das SEP, aus welchem das Biberacher Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt“ finanziert werde, laufe in den kommenden Jahren aus. Die neuen Programme seien wesentlich problemorientierter und bezüglich der Fördermittel degressiv ausgerichtet. Auch bei dem nun zur Anwendung kommenden Programm „Soziale Stadt“ handle es sich um ein Programm der städtebaulichen Erneuerung, das insbesondere Förderungen im investiven Bereich vorsehe. Grundlage sei § 171 e BauGB, der auch die Voraussetzungen definiere. Konkret müsse ein besonderer Entwicklungsbedarf in innerstädtischen oder innenstadtnahe gelegenen Gebieten oder verdichteten Wohn- und Mischgebieten bestehen. Ziel sei die Bündelung aufeinander abgestimmter, investiver sowie sonstiger Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie zur Stärkung der Bevölkerungs- und Wohnstrukturen. Als Beteiligte würden die Bewohner dabei in geeigneter Form in das Verfahren einbezogen. Als Schwerpunktthemen des Programms nennt er die Aufwertung des öffentlichen Raums, die Modernisierung der Bausubstanz sowie die Aufwertung der Wohngebiete bzw. des Umfeldes u. a. durch die Stärkung der öffentlichen, sozialen Infrastruktur (Kindergarten, Schule) bzw. der Nahversorgung. Er konkretisiert das Programm „Soziale Stadt“ anhand der Beispiele Ravensburg und Heidenheim. Für die „Ravensburger Nordstadt“ stünden 2,8 Millionen Euro für investive Maßnahmen im Bewilligungszeitraum zwischen 2007 bis 2015 zur Verfügung. Dabei würden 60 % der Kosten von Bund und Land getragen, der kommunale Eigenanteil liege bei 40 %. Konkret gehe es in Ravensburg um eine Attraktivierung der Fußwegeverbindung von der Oberschwabenhalle zur Innenstadt durch Straßenumgestaltungsmaßnahmen, die Anlage von Kinderspielplätzen, die Umgestaltung von Kreisverkehren sowie Förderungen an Private für Gebäudemodernisierungen. Neben diesen investiven Maßnahmen würden in Ravensburg nichtinvestive Begleitmaßnahmen durchgeführt, die jedoch keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung seien. Konkret handle es sich hierbei um den Einsatz eines Ausbildungscoachs, der Jugendlichen bei Bewerbungen zur Seite stehe, sowie um eine Sprachförderung für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund. Die „Voith-Siedlung Heidenheim“, eine Arbeitersiedlung, solle u. a. durch Straßenumgestaltungsmaßnahmen sowie die Verbesserung der sozialen Infrastruktur (integrativer Kindergarten) aufgewertet werden. Für diesen investiven Bereich stehe ein Förderrahmen von 4,9 Millionen Euro bei einer Förderquote von 60 % zur Verfügung. Die Maßnahmen des nichtinvestiven Bereichs mit Kosten in Höhe von 300.000 Euro würden über das Programm „Stärken vor Ort“ finanziert und dabei zu 100 % gefördert.

Auch für die „Innenstadt Südwest“ in Biberach sieht Herr Petermann den Schwerpunkt im investiven Bereich – Thema Nahversorgung, Tafelladen, Spielplatz – wobei im nichtinvestiven Bereich das Integrationskonzept Biberachs mit dem Förderprogramm verzahnt werden könne.

StR Abele interessiert das Verhältnis von investiven zu nichtinvestiven Maßnahmen. Er bittet zudem um nähere Informationen zur Art der Bürgerbeteiligung, eventuellen Konfliktpotenzialen und den Maßnahmen des nichtinvestiven Bereichs.

StR Keil erkundigt sich nach den Kooperationspartnern von Wüstenrot für dieses Projekt und bittet um eine Zwischenbilanz zur Akzeptanz der Maßnahmen in Ravensburg bzw. Heidenheim seitens der Bürger sowie der Institutionen (Schulen, Vereine etc.). Er stellt fest, dass die Gemeinwesenarbeit (z. B. Altenbegegnung) von den Kirchen nicht mehr in früherem Umfang geleistet werden könne und erkundigt sich hierzu, in wie weit soziale Entwicklungen wie diese bei den Untersuchungen Berücksichtigung finden.

StR Rieger schließt sich den Ausführungen von StR Abele an, verweist auf die älter werdende Bevölkerung in der Innenstadt Südwest und hält eine frühzeitige Beteiligung der Einwohner für unabdingbar, um die Bedürfnisse innerhalb des Gebiets rechtzeitig zu erkennen. Als wichtige Themen sieht er die Nahversorgung sowie die Aufenthaltsbereiche für Jugendliche im Spannungsverhältnis zur Nachtruhe der Wohnbevölkerung an.

StR Weber begrüßt die umfangreichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur auch im sozialen und kulturellen Bereich sowie die energetischen Zielsetzungen. Er bittet darum, bei Straßenumgestaltungen die Themen Flächenentsiegelung bzw. Baumschutz nicht zu vergessen.

StR Braig gibt zu Bedenken, dass in Ravensburg und Heidenheim sehr viel Geld in Verkehrsmaßnahmen fließt und dadurch wenig für die Investitionen von Privaten übrig bleibt.

Herr Petermann erläutert zu den Förderquoten anhand der Beispiele Ravensburg und Heidenheim, der investive Bereich dominiere gegenüber dem nichtinvestiven Bereich jeweils deutlich. Zur Information und Einbindung der Bürger in den Planungsprozess könne eine Bürgerversammlung dienen. Die Ausweisung eines Sanierungsgebiets aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ werde von der Einwohnerschaft nach dem ersten Kennenlernen im Allgemeinen sehr positiv begleitet, zumal es sich oft um Bereiche am Rande der Altstadt handle, die bislang etwas vernachlässigt wurden. Insbesondere bei der Umgestaltung von Quartiersplätzen bzw. Straßenumgestaltungen habe man mit der intensiven Einbindung der Anwohner sehr gute Erfahrungen gemacht. So könnten Patenschaften für Bäume entstehen oder eine Spielplatzumgestaltung mit den Anwohnern geplant und umgesetzt werden. Unabdingbar sei es, die Bürger von Anfang an mitzunehmen, wie es in Biberach über Fragebögen angedacht sei. Aufgabe von Wüstenrot sei es als Dienstleister für die Stadt, die vielfältigen Partner eines solchen Projekts wie die kirchlichen und karitativen Träger, die Vereine etc. zu vernetzen. Wüstenrot Sorge für die Beschaffung der Fördermittel sowie für die Schaffung der festgelegten Rahmenbedingungen. Bezüglich der Planungskonzepte arbeite man ganz bewusst mit lokalen Partnern wie dem Planungsamt oder ortsansässigen Architekten zusammen. Er betont, Schwerpunkt aller Programme sei die Gestaltung des demographischen Wandels sowie die energetische Erneuerung des Gebäudebestands. Ziele wie die Flächenentsiegelung bzw. der Baumschutz, wie von der Grünen-Fraktion gewünscht, seien durchaus denkbar - letztlich liege die Entscheidung bei der Stadt. Er stellt klar, dass das derzeitige Fördervolumen nur einen Einstieg bilden könne und betont, dass Aufstockungen bei entspre-

chendem Bedarf vom Land wohlwollend geprüft würden. Zur Frage der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen führt er weiter aus, die Fördergrundsätze seien von der Stadt Biberach festzulegen. Denkbar sei die anteilige Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf alle privaten Investoren, die sich aus der Bürgerbeteiligung ergeben, aber auch eine Verfahrensweise nach dem „Windhundprinzip“ oder eben die bedarfsgerechte Stellung von Aufstockungsanträgen. Im letzten Fall sei jedoch zu Bedenken, dass die Stadt immer auch mit 40 % der Kosten beteiligt ist. Generell werde die Förderquote geringer als im denkmalgeschützten innerstädtischen Bereich angesetzt und liege durchschnittlich bei 10 – 15 % mit entsprechender Deckelung.

Herr Brugger betont, dass das Land als Zuschussgeber diesbezüglich keine Vorgaben treffe – bei der Art und Weise sowie der Höhe der Förderung handle es sich daher um eine politische Entscheidung. Für das Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt“ liege die Förderung bei 20 % ohne Deckelung.

Herr Petermann weist zudem auf die Möglichkeit hin, gar keinen Zuschuss zu gewähren – für viele sei auch die indirekte Förderung, die sich durch die steuerliche Abschreibungsmöglichkeit ergebe, durchaus lukrativ.

BM Kuhlmann stellt fest, die vorbereitende Untersuchung werde zeigen, wie die Abgrenzung konkret aussehen sollte und welche Themen entscheidend sind. Den Schwerpunkt sehe er bei der Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen sowie begleitenden Themen wie dem Kindergarten etc.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 2.1 Verschiedenes: Sanierungsmaßnahme Holzmarkt - Umleitung des Verkehrs über die Schrankenstraße/Karpfengasse

StR Pfender erkundigt sich nach den Stellplätzen gegenüber der Metzgerei Schmalzing in der Karpfengasse, welche aufgrund der Sanierung des Holzmarktes und der damit verbundenen Umleitung des Verkehrs derzeit nicht genutzt werden dürften. Seither werde in diesem Bereich schneller gefahren und von den Vollzugsbeamten das Gerücht gestreut, dass die Stellplätze dauerhaft wegfallen.

BM Kuhlmann versichert, dass die Stellplätze nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme Holzmarkt wieder im bisherigen Umfang als solche zur Verfügung stehen werden.

TOP 2.2 **Verschiedenes: Optimierung der Ampelschaltung in Biberach**

StR Pfender bittet darum, unabhängig von der vakanten Tiefbauamtsleiterstelle weiterhin mit Nachdruck an der Optimierung der Ampelschaltung zu arbeiten.

BM Kuhlmann **sagt dies zu.**

Bauausschuss, 12.10.2009, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Kuhlmann
- Stadtrat: Keil
- Stadtrat: Zügel
- Schriftführerin: Markieton
- Gesehen: OB Fettback
- Gesehen: EBM Wersch